

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 29 (1954)
Heft: 6

Artikel: Zum Genossenschaftstag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Genossenschaftstag

Seit dem Jahre 1895 besteht der «Internationale Genossenschaftsbund», der 67 Organisationen in 34 verschiedenen Ländern umfaßt. Er zählt rund 115 Millionen Mitglieder. Dabei sind freilich eine Anzahl solcher Mitglieder eingerechnet, die nach den Statuten kaum mehr berechtigt wären, dem Bunde noch anzugehören, so vor allem diejenigen der Länder des europäischen Ostens, deren Organisationen keine freien, sondern durch den Staat bis in alle Einzelheiten in ihrer Tätigkeit kontrollierte und beherrschte Gebilde darstellen. Innerhalb des IGB bilden dabei die Konsumgenossenschaften die große Mehrheit. Im übrigen zeigt die Mitgliederliste ein buntes Bild von verschiedenartigsten Organisationen, und bei weitem noch nicht alle in Frage kommenden Landesverbände sind auch Mitglied*. Gerade die bis heute mehr oder weniger unentwickelt gebliebenen Länder dürften noch große Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Aber auch in den Ländern mit bereits bestehenden genossenschaftlichen, wohl ausgebauten Organisationen fehlt es nicht an Möglichkeiten intensiverer Durchdringung mit genossenschaftlichem Ideengut. Dabei können sich neu zu schaffende Landesverbände sehr wohl schon im Vorstadium organisatorischer Arbeit auf die vielseitige Erfahrung des IGB stützen und können dort Rat und Anregung einholen. Ist es doch Aufgabe des IGB, genossenschaftliche Prinzipien und Methoden zu propagieren und Beziehungen auf freundschaftlicher und wirtschaftlicher Basis zwischen den Genossenschaften aller Art im nationalen und internationalen Rahmen zu fördern, wozu sicher auch der Erfahrungsaustausch auf den verschiedenen Tätigkeitsgebieten gehört.

So wäre denn alles in bester Ordnung, und man dürfte mit Fug und Recht stolz sein auf eine schöne Entfaltung der genossenschaftlichen Tätigkeit allüberall, wenn nicht — ja wenn nicht leider auch an mancherlei Orten und in mancherlei Formen eine vermehrte Gegnerschaft sich bemerkbar machen würde. Das gilt im großen: ein freies genossenschaftliches Tun und Lassen ist überall da nicht möglich, wo die Menschen selbst unfrei, durch den Staat oder irgendeine parteimäßige Gruppierung geknechtet sind. Dieser Zustand trifft leider heute in viel stärkerem Maße zu, als man es da und dort wahrhaben möchte. Die Knute und Schlimmeres herrschen auch heute noch über ganze Reichenreiche. Wo aber die Furcht vor der Willkür der «Oberen» die Menschen gefangennimmt, da ist kein Raum für genossenschaftliche Betätigung. Gar wenn diese Betätigung mit allerlei Torturen erzwungen werden soll, ist es nicht verwunderlich, wenn die «Genossenschaft» zu einem Schreckenswort wird.

* So ist zum Beispiel unser Verband für Wohnungswesen noch nicht mit dabei, wohl aber der entsprechende österreichische Verband.

Aber auch in «zivilisierten» Ländern mag man es da und dort am Verständnis genossenschaftlicher Bestrebungen fehlen lassen. Oft handelt es sich dabei um bestimmte Wirtschaftsgruppen, die sich vor allzu starken Zusammenballungen fürchten zu müssen glauben, oft auch um ideologisch begründete Bedenken vor überhaupt jeder Art von Kollektivwirtschaft, vor jedem «Konsumlädeli» und jeder Wohn-«Kolonie».

Leider ist auch in unserem Lande in letzter Zeit kräftig gegen die Genossenschaften Sturm gelaufen worden. Mit fadenscheinigen Gründen wurde von einer steuerrechtlichen Bevorzugung gesprochen und eine Abschaffung von genossenschaftlichen Privilegien gefordert. Und dies in einem Lande, das sich stolz eine «Eidgenossenschaft» nennt und das in verschiedenen Formen sogar die Förderung genossenschaftlicher Bestrebungen von Staates wegen und als dem Willen des Volkes entsprechend immer noch vorsieht. Gegen solche Verkennerung des Volkswillens sich zur Wehr zu setzen, wäre offenbar nicht nur Pflicht jedes loyal denkenden Staatsbürgers, sondern auch der staatlichen Organe bis auf «höchste Ebene».

Auf alle Fälle aber tut der einzelne wohl daran, wenn er allüberall, wo sich dafür Gelegenheit bietet, für die Idee der Genossenschaft sich einsetzt. Er verteidigt damit urwüchsiges Kulturgut unserer Eidgenossenschaft, ein Gut, das wesentlich dazu beigetragen hat, unsern Staat der Ordnung und zugleich der Freiheit und der Menschenrechte durch die Jahrhunderte hindurch zu erhalten.

An diese Pflicht mahnt uns wiederum der kommende Genossenschaftstag vom 3. Juli, uns kleine bescheidene Genossenschaften landauf und landab und die große Genossenschaft, unsern Staat als Ganzes. Und wir haben alle Ursache, diese Mahnung zu befolgen. Unruhig sind die Zeiten, trotz Waffenstillstandsverhandlungen, trotz Friedenschalmeien über die ganze Welt hin. Grauenhaft sind daneben die in Menschenhand gegebenen Zerstörungsmittel und unheimlich die offenen und versteckten Drohungen her- und hinüber am Verhandlungstisch. Es braucht wieder, wie in den ersten Tagen der jungen Genossenschaftsgebilde, Zuversicht, Glauben an die gute Sache und unentwegtes Schaffen für die hohe Idee, will man angesichts der dunklen Tage für die Genossenschaft wirken können. Diesen Glauben aber vermitteln uns — und damit ist unsere Arbeit schon ungleich leichter zu bewerkstelligen — die bisher vollendeten oder zum mindesten vielversprechend begonnenen Werke genossenschaftlicher Solidarität. Diese Werke untadelig zu erhalten und weitere zu vollenden, soll unser hohes Ziel sein, das sei unser Beitrag zu einem Waffenstillstand, einer Waffenniederlegung und zur Wandlung der toddrohenden Waffen in Werkzeuge des Friedens und der Wohlfahrt für jung und alt.